

II-2258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1157/3

1977 -05- 04

A n f r a g e

der Abgeordneten DIPL.ING.HANREICH, DR.STIX

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Bereitstellung von Adressenlisten der Studierenden an wahlwerbende Gruppen

In einer Aussendung vom 21.3.1977 weist das Bundesministerium darauf hin, daß im Interesse der Chancengleichheit der wahlwerbenden Gruppen dafür Sorge zu tragen sei, daß das Adressenmaterial, über das die Hochschülerschaft verfügt, allen wahlwerbenden Gruppen in gleicher Weise zugänglich sein müsse. Einem Vertreter der wahlwerbenden Gruppe muß danach auf Verlangen die Möglichkeit gegeben werden, bei dem durch die Organe der Hochschulen oder durch die Hochschülerschaft unmittelbar und selbst durchzuführenden Adressieren und Versenden von Material anwesend zu sein.

Die Hochschülerschaft an der Universität Wien sah sich jedoch außerstande, Etikettierung und Versand selbst vorzunehmen und beauftragte die Firma ADV, Mollardgasse 13-15, 1060 Wien, mit dieser Aufgabe.

Aus Kreisen einiger Fraktionen des gegenwärtigen Zentralaussschusses, so auch der Fraktion des Ringes freiheitlicher Studenten, war nun zu erfahren, daß diese Firma Angaben über die voraussichtlichen Kosten einzelner Aufträge verweigert und auch keine Auskunft darüber geben kann, zu welchem Zeitpunkt mit der Erledigung dieser Aufträge zu rechnen ist. Die Anwesenheit eines Vertreters jener Gruppe, deren Material gerade zur Aussendung gelangt, konnte ebenfalls nicht zugesichert werden.

Da die seriöse und für alle wahlwerbenden Gruppen gleichmäßige Abwicklung des Versandes gewährleistet sein muß, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Welche Bestimmung berechtigt die Hochschülerschaft an der Universität Wien, Adressierung und Versand der Materialien der wahlwerbenden Gruppen nicht

- 2 -

unmittelbar und selbst, sondern über eine private Adressenservice-Firma, also über Dritte, vorzunehmen ?

2. Auf Grund welcher Umstände wurde nach Ihnen vorliegenden Informationen gerade die Firma ADV mit der zentralen Adressierung und dem Versand des Materials der wahlwerbenden Gruppen betraut ?
3. Auf welche Weise hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dafür Sorge getragen, daß die laut Gesetz unzulässige Weitergabe von Daten der Studierenden durch die Organe der Österreichischen Hochschüler-schaft auch durch eine Privatfirma zuverlässig unterbleibt ?
4. Ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch die gegenwärtige Handhabung des Adressierens und des Versandes von Materialien der wahlwerbenden Gruppen eine für alle sich an diesem zentralen Aussendungsverfahren rechtmäßig beteiligenden Gruppen gleiche Behandlung gewährleistet ?
5. Bestehen von seiten des Bundesministeriums Absichten, baldmöglich einheitliche Regelungen zu schaffen, welche die ordnungsgemäße Bereitstellung von Studentendaten, deren Geheimhaltung, aber auch den Versand der Werbematerialien in Zukunft sicherstellen ?